

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 8

Artikel: Neues Alterszentrum in Richterswil ZH

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und ein Gütesiegel für die Kurse zu erreichen.

Aufnahmekommission

Richtlinien für das Aufnahmeverfahren und Formulare für Neuanmeldungen werden erarbeitet.

Absägetenkommission

Nachdem W. Knittel nach Wegzug auf das Wohnrecht verzichtete, konnten alle drei Wohnungen in der Liegenschaft Absägeten voll vermietet werden. Zur Ablösung der Darlehensschuld beim Fürsorgefonds wurde die Hypothek bei der Sparkasse Hinwil auf Fr. 130 000.— erhöht.

Sekretariat VSA

Dem Sekretariat VSA fällt aus den verschiedenen Unternehmungen ein reiches Mass an Arbeit zu. Alle Sitzungen des Büros, des Vorstandes, der Kommissionen sind vorzubereiten und ihre Beschlüsse zu verarbeiten. Die Kurse sind anzubauen, zu begleiten und organisatorisch zum guten Ende zu führen. Dazu darf die Vereinsadministration nicht vernachlässigt werden und Herz und Ohr müssen offen bleiben für die täglich sich anmeldenden Fragen und Notrufe der Mitglieder.

Dr. H. Sattler

ist nach Frankreich weggezogen. Vom 1. Mai 1975 an arbeitete er einen Tag pro Woche für den VSA. Mit grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft half Dr. Sattler die vielschichtigen Aufgaben des VSA bearbeiten. Besonders hervorzuheben ist seine Mitarbeit bei der Neugestaltung der Vereinsstatuten. Mit seiner auf guter Erfahrung beruhenden Sachkenntnis und seinem klaren Denkvermögen leistete er bei der Kursplanung beste Dienste und beteiligte sich auch als Dozent für Rechtsfragen an verschiedenen Kursen. Eine ganz besondere Hilfe bedeutete Dr. Sattlers Mitarbeit im Beratungsdienst, wo immer wieder menschliche und institutionelle Probleme der Heimleitungen und der Heimkommissionen mit Sorgfalt und Diskretion behandelt werden müssen. Dr. Sattler half auch wesentlich mit, das Fachblatt inhaltlich und in der Gestaltung zu einer gediegenen Fachzeitschrift umzugestalten.

Durch sein umfassendes Rechtswissen, die Fachkenntnisse in sozialer Arbeit, das subtile politische Empfinden und das mutige Erkennen von heiklen Konfliktursachen hat sich Dr. Sattler einen Namen gemacht in unseren Fachkreisen und bei behördlichen Instanzen bei Stadt, Kanton und Bund. Wir hatten in ihm einen frohmütigen, originellen und unerschrockenen Mitarbeiter, mit dem wir in echt kameradschaftlicher Weise alle Fragen unseres Vereins besprechen konnten. Wir bedauern seinen Wegzug, wenn wir ihn auch verstehen, und bleiben ihm in Dankbarkeit verbunden. gb

Neues Alterszentrum in Richterswil ZH



Einweihungsfeste von Altersheimen sind in der Schweiz seit einigen Jahren keine Seltenheit mehr, doch freuen wir uns jedesmal, noch ausgeklügeltere Bauten und neu überdachte Strukturkonzeptionen anzutreffen. Das Alterszentrum Richterswil scheint uns wieder ein gutes Beispiel für «modernes soziales Denken im Altersbereich».

Ein fröhliches Einweihungsfeest in diesem Zentrum vereinigte jung und alt. Grenzen zwischen den drei oder vier anwesenden Generationen waren überhaupt nicht spürbar, und wir wünschen dem Alterszentrum Richterswil von ganzem Herzen, dass es immer ein lebendiger Bestandteil der Dorfgemeinschaft bleiben wird.

Red.

Das Leben in Alterszentren

Von W. Kunz, Verwalter (Ausschnitte) Das Alterszentrum im Wisli setzt sich aus der Alterssiedlung und dem Altersheim zusammen.

Wie sieht die Wirklichkeit aus?

Eine Hausordnung haben wir im Altersheim Wisli auch, sie wird aber nur spürbar, wenn andere Pensionäre belästigt

werden. Im übrigen haben sich die Bewohner nur an die Essenszeiten zu halten und sind daneben völlig frei. Mit dem eigenen Hausschlüssel können sie das Heim betreten und verlassen wann sie wollen. Besucher gehen bei uns vom frühen Morgen bis zum späten Abend ein und aus.

Massenbetrieb? Jeder Pensionär kann frei entscheiden, ob er an diesem oder jenem Anlass teilnehmen will oder nicht. Ob er noch ein «Schwätzchen» machen will, oder sich lieber in sein Einzelzimmer zurückziehen möchte. Die bauliche Gestaltung von Aufenthaltsräumen, Essraum, Sitzgruppen und Gängen ist dem Architekten, Herrn Josef Riklin, so optimal gelungen, dass die Betagten noch nie den Eindruck hatten, in einem Massenbetrieb zu leben.

Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass sich die Betagten im Alterszentrum Wisli nicht irgendeinem System anpassen müssen, sondern ihr gewohntes Leben weiterleben können, sei dies in der Siedlung oder im Heim. W. Kunz, Verwalter

Ansprache des Regierungsrates Dr. Peter Wiederkehr

1900 betrug die Lebenserwartung der Männer 47 Jahre. Die Lebenserwartung der Frauen lag bei 50 Jahren. Altersprobleme waren damals offenbar kein schwerwiegendes Problem. Die Pensionsierung — falls es überhaupt eine solche gab — erlebten nur zähe Greise. Heute liegen die durchschnittlichen Werte um rund 25 Jahre oder um eine ganze Generation höher. Dieser Anstieg ist weltweit zu beobachten. Es wird gesagt, es lebten in Europa und in den USA mehr alte Menschen, als dies je in der Geschichte der Menschheit der Fall gewesen sei. Es ist nicht auszuschliessen, dass die moderne Medizin die Lebenserwartung noch weiter anhebt.

Die steigende Lebenserwartung hat dazu geführt, dass das Altersproblem eines

der grossen Probleme unserer Zeit geworden ist. Es mussten Altersversicherungen und Pensionen geschaffen werden. Es galt und gilt weiterhin, Alterszentren, Altersheime und Alterswohnungen zu schaffen usw. Mit Altersproblemen haben sich heute der einzelne — wir werden alle einmal alt — wie auch die Behörden der Gemeinden, der Kantone und des Bundes zu befassen. Trotz ihrer Bedeutung gehören die Altersprobleme eher zu den stillen Problemen. Im Vergleich zu andern Problemen sind sie nicht sehr spektakulär. So setzt beispielsweise das Projekt eines Jugendhauses, das in der Folge doch nie gebaut wird, häufig mehr Druckerschwärze in Bewegung als ein tatsächlich gebautes Altersheim. Selbst Diskussionen um die Höhe der AHV-Renten vermögen weniger Leute zu fesseln als die Frage, wer Schweizermeister im Fussball werden könnte.

Auch wenn Altersprobleme eher ruhig behandelt werden, heisst das nicht, sie würden schlecht behandelt. Eher trifft das Gegenteil zu. Die geleistete Arbeit steht im umgekehrten Verhältnis zur Publizität. So darf sich unsere AHV sehen lassen. Im Bau von Altersheimen und Alterswohnungen ist viel getan worden. So gibt es im Kanton Zürich heute rund 150 Altersheime mit über 6500 Plätzen. Zahlreiche Heime sind geplant oder bereits im Bau. Es ist dies eine beachtliche Zahl. Diese Zahl ist noch eindrücklicher, wenn man bedenkt, welche gewaltige Arbeit geleistet werden muss, bis ein Altersheim erbaut ist. Vom Betrieb will ich schweigen. Jedes unserer Altersheime hat denn auch seine eigene Bau- und Leidensgeschichte. Altersheimeinweihungen sind häufig Doppeljubiläen. Gleichzeitig mit der Einweihung kann das Gedenk an 10, 15 oder 20 Jahre vorangegangener Planung gefeiert werden. Richterswil macht da keine Ausnahme. In alten, vergilbten Akten habe ich gelesen, dass der Regierungsrat bereits im Jahre 1957 — also vor beinahe 20 Jahren — der Armenpflege Richterswil geschrieben hat, es wäre langsam an der Zeit, das bestehende Bürgerheim durch